

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reihe 20 Pf.
im Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreiskarte Nr. 2238.
Redaktion und Expedition:
Berlin O. 17.
Münchenerstr. 16.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Dunker).

Nr. 16.

Berlin, den 18. April 1902.

XIII. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Wafke**, Berlin O., Münchener-Strasse 15, Geldsendungen an **E. Gahner**, Berlin O., Münchener-Strasse 15, zu adressieren.

Ueber die Gleichberechtigung der Arbeiter

I.

hatte kürzlich der Reichstagsabgeordnete Richard Koesike in der Ortsgruppe Breslau der Gesellschaft für Soziale Reform einen Vortrag gehalten. Bei dieser Gelegenheit berührte derselbe einleitend, wie ihm, infolge eines Ende vergangenen Jahres gehaltenen Vortrages in der Berliner Ortsgruppe jener Gesellschaft über „Die Aufgaben der bürgerlichen Klassen in sozialer Beziehung“ in der nachfolgenden Diskussion bemängelt wurde, daß er wohl die Pflichten der Unternehmer auf dem sozialpolitischen Gebiet dargelegt, jedoch das oft tadelnswerthe und herausfordernde Verhalten der Arbeiter nicht erwähnt oder genügend gerügt hätte. Wemgleich dieser Vorwurf schon deshalb unberechtigt war, weil das Thema des Vortrages ein näheres Eingehen auf diese Frage nicht angemessen erscheinen ließ, so ist es seines Erachtens überhaupt nicht die Aufgabe der „Gesellschaft für Soziale Reform“ denjenigen Kreisen ihre Fehler vorzuhalten, zu deren Gunsten sie gebildet worden ist. Dies vorausschauend fuhr der Redner (wir folgen einem Bericht der „Soz. Prag.“) dann fort, daß die Instanz, die in unserem Rechtsstaat über Streitigkeiten aller Art ohne Ansehen der Person zu entscheiden hat, die **ordentlichen Gerichte** sind, indem zweifellos ihre Anrufung jedermann gleichmäßig zusteht. Nur ist es eine bekannte und unbestrittene Thatsache, daß die unbemittelten Klassen in den meisten Fällen sich dieser Instanz zu ihrem Schutz nicht bedienen können, weil ihnen die Mittel zur Bestreitung der Kosten fehlen und weil sie aus dem gleichen Grunde die in der Regel erst nach längerer Zeit erfolgende Entscheidung nicht abwarten können. — Eine Ausnahme machen hiervon die Gewerbegerichte und die für die Arbeiterversicherung errichteten Schiedsgerichte, deren Wirksamkeit deshalb auch von der größten Bedeutung ist. Je länger je mehr erweisen sie sich als eine werthvolle Errungenschaft auf sozialem Gebiet, indem sie den Arbeitern nicht nur die Sicherheit bieten, zu ihrem Rechte zu kommen, sondern — was mehr ist — in ihnen das Bewußtsein der Gleichberechtigung auf denjenigen Gebieten erwecken, für welche sie errichtet sind.

Nicht minder läßt das Strafgesetzbuch den Mangel voller Gleichberechtigung erkennen. In einer großen Zahl von Fällen kann oder muß auf Geldstrafen erkannt werden, an deren Stelle im Unvermögensfalle Gefängnißstrafe tritt. Während die Besitzenden sich somit der Freiheitsstrafe durch Zahlung eines gewissen Geldebetrages entziehen können, sind die Arbeiter dazu nur selten in der Lage. Abgesehen von der Entehrung, als welche die Gefängnißstrafe in der Regel gilt, wird durch sie nicht nur die Stellung und somit die Existenz der Arbeiter selbst, sondern auch die ihrer Familien sehr häufig in Frage gestellt. Ein großer Theil der Strafgesetze ist ferner dem Schutz des **Eigentums** gewidmet, während die Schädigung der Arbeitskraft nur nebensächlich behandelt ist. Und doch hängt die Existenz der Arbeiter in erster Reihe von ihrer Arbeits-

fähigkeit ab, während dem Besitzenden diese noch immer verbleibt, wenn ihm auch sein Eigenthum ganz oder zum Theil genommen ist. Jeder, der einen Gegenstand entwendet, mag dieser an sich oder für den Besitzer noch so unbedeutend oder werthlos sein, mag das Motiv zur That auf verschuldete oder unverschuldete Noth zurückzuführen sein, wird wegen Diebstahls mit Gefängniß bestraft. Wer dagegen die Kräfte des Arbeiters im eigenen Interesse übermäßig in Anspruch nimmt, wer die Gesundheit des Arbeiters dadurch schädigt, daß er ihn in ungesunden Räumen arbeiten läßt, ist selbst dann straffrei, wenn ihm die Gefahr, um die es sich handelt, bekannt ist.

Aber nicht nur die Wirkung der Gesetze ist verschieden, sondern sie finden auch nicht selten **ungleiche Anwendung**, je nachdem es sich um Besitzende oder Nichtbesitzende, um Arbeitgeber oder Arbeitnehmer handelt. Wie verschieden lauten die Urtheile der Gerichte gegen Arbeiter, die sich ihren Arbeitgebern gegenüber vergangen haben, im Vergleich zu den Entscheidungen, bei denen es sich um Uebergriffe oder um strafwürdige Vergehen seitens der Arbeitgeber handelt.

Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, welche den Söhnen der oberen Klassen z. B. den Studenten und Offizieren als Uebermuth angerechnet werden, finden — von Arbeitern begangen — strenge Befrafung. Wird man glauben, daß jemals ein Arbeiter so aufreizende Reden gegen die Juden hätte halten dürfen, wie dies Graf Bücker—Klein—Schirne Jahr und Tag gethan hat, ohne daß sich ein Staatsanwalt fand, um dieses gesetzwidrige Treiben zu verhindern? Und als dies endlich geschah, wurde dem edlen Grafen zunächst eine Strafe von — sage — 100 Mk. (!) zuerkannt, die erst nach einer abermaligen Verhöhnung der Gesetze auf 300 Mk. erhöht wurde.

Die gerichtlichen Entscheidungen lassen auch insofern eine verschiedene Behandlung erkennen, als die Arbeiter in der Anwendung bestehender gesetzlicher Bestimmungen mehr beschränkt werden als die Arbeitgeber. Wenn z. B., wie das neulich in Berlin der Fall gewesen ist, 15 Zimmergesellen wegen Erpressung bestraft werden, weil sie erklärten, mit einem gewissen Reye, der ihrer Organisation nicht beigetreten war, nicht mehr zusammenarbeiten zu wollen, so steht das im Widerspruch mit der Thatsache, daß derartige Einflüsse und Einwirkungen gerade auf Seiten der Unternehmer üblich sind, um ihre Berufsgenossen zum Eintritt in die von ihnen gebildeten Ringe, Trusts, Syndikate zc. zu veranlassen, ohne daß jemals ein Staatsanwalt aus solchem Vorgehen eine Erpressung hergeleitet hätte.

Am stärksten tritt die verschiedenartige Anwendung der Gesetze bei Schwurgerichtsprozessen in die Erscheinung — ein Beweis, daß gerade das Laienelement im Bürgerthum sich nur schwer daran gewöhnen kann, die Arbeiter als ihresgleichen anzusehen. Man denke nur an den Essener Meineidsprozeß, den Löbtauer Aufruhr- und den kürzlich in Cöslin verhandelten Prozeß wegen Landfriedensbruchs. Die Urtheile in diesen Prozessen sind so abnorm, sie sprechen dem menschlichen Empfinden derartig Hohn, daß man es den Arbeitern in der That nicht verdenken kann, wenn sie darin den Ausdruck einer

Massenjustiz erblicken. Gewiß giebt es auch Urtheile gegen bürgerliche Angeklagte, welche dem Rechtsbewußtsein des Volkes widersprechen; solche Urtheile sind dann aber gefällt von Angehörigen derselben Klasse, mögen sie gelehrte Richter, Schöffen oder Geschworene sein.

Wenn auch die Arbeiter nicht verlangen können und werden, daß sie ohne die erforderliche Vorbildung zu Berufsrichtern ernannt werden, so ist es geradezu unverständlich, warum sie nicht als Schöffen und Geschworene fungiren sollen. Urtheile, wie die genannten, wären meines Erachtens nicht gefällt worden, wenn die arbeitenden Klassen bei Besetzung der Schwurgerichte in dem ihnen zukommenden Verhältnis berücksichtigt worden wären. Allerdings schließen die gesetzlichen Bestimmungen — wie sie im Gerichts-Verfassungsgesetz gegeben sind — die Thätigkeit der Arbeiter als Schöffen und Geschworene nicht aus. In Wirklichkeit können sie aber solche Funktionen in der Regel nicht ausüben, weil ihnen keine Entschädigung für den entstehenden Zeitverlust gewährt wird, im übrigen, weil sie von den zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen gebildeten Ausschüssen, die sämtlich den bürgerlichen Klassen angehören, zu diesem Amte überhaupt nicht berufen werden. Auch deshalb sind die Gewerbe-gerichte und die Arbeiterschiedsgerichte von so großer Bedeutung, indem sie endlich mit dem Vorwand oder Vorurtheil gebrochen haben, daß die Arbeiter für die Stellung als Richter nicht geeignet seien. Wer bei solchen Gerichten mitgewirkt oder deren Verhandlungen beigewohnt hat, wird erstaunt sein über den Ernst, die Sachkenntnis und die Objektivität, die die Arbeiter hierbei beweisen und die in keiner Weise hinter denen der bürgerlichen Klasse zurückstehen, ja diese oft übertreffen.

Das Gesagte gilt leider auch in Bezug auf die Behandlung der Arbeiter von Seiten der Staats- und Kommunalbehörden; auch von diesen wird den Arbeitern die Gleichberechtigung versagt, auf die sie Anspruch haben. Die Rücksichten und Formen, die gegenüber den Angehörigen der höheren Klassen als selbstverständlich gelten, werden den Arbeitern gegenüber nur selten bethätigt. Das kann man fast täglich im Verhalten der Polizei und der sonstigen Staats- und Kommunalbeamten bei Ausübung ihrer Funktionen erkennen.

Auf zwei Erziehungssachen sind wir Deutsche besonders stolz — und zwar mit Recht, namentlich wenn wir damit in Vergleich stellen, was in anderen Ländern auf diesem Gebiete geleistet ist. Wir rühmen uns der allgemeinen Schulpflicht und der allgemeinen Wehrpflicht, die sicherlich Deutschlands Ruhm und hervorragende Stellung unter den civilisirten Staaten wesentlich gefördert und befestigt haben! Aber auch diese beiden auf demokratischer Grundlage ruhenden staatsbürgerlichen Pflichten, deren Nichterfüllung mit harten Strafen bedroht ist, verstoßen offenbar gegen den Grundsatz der Gleichberechtigung! Denn wenn auch der Volksschulunterricht in Preußen und anderen Bundesstaaten unentgeltlich ertheilt wird, so giebt es doch heute noch Staaten, in denen die Erfüllung dieser staatsbürgerlichen Pflicht pekuniäre Opfer erfordert, die ebenso wie die übrigen Verpflichtungen, welche die Schulpflicht mit sich bringt, von den besitzenden Klassen leicht zu erfüllen sind, für die Nichtbesitzenden aber häufig eine schwer zu ertragende Last darstellen. Es kommt hinzu, daß die Kosten, welche der Besuch der höheren Lehranstalten: der Realschulen, der Gymnasien und der Universität verursachen, die Benutzung dieser Anstalten seitens der Arbeiter so gut wie ganz ausschließen und somit die höhere Bildung zu einem Privilegium der wohlhabenden Klassen gestalten.

Ähnlich verhält es sich mit dem Militärdienst! Gewiß muß jeder Deutsche ohne Rücksicht auf Stellung und Besitz seiner Militärpflicht genügen, nur mit dem Unterschiede, daß die Söhne der besitzenden Klassen, welche eine genügende Schulbildung erhalten und deren Eltern die Kosten für die Equipierung übernehmen können, nur ein Jahr zu dienen brauchen, alle anderen dagegen zwei oder drei Jahre! Was diese um ein Jahr oder gar zwei Jahre verlängerte Dienstzeit bedeutet, welche außerordentliche Mehrbelastung darin für die nichtbesitzenden Klassen liegt, brauche ich kaum zu begründen. Man bedenke nur, daß die Militärpflicht gerade in die Entwicklungszeit der Arbeiter, in die Zeit ihrer praktischen Ausbildung fällt, und daß von dieser ihre ganze zukünftige Stellung im Wirtschaftsleben abhängig ist.

Auch auf anderen Gebieten tritt die ungleiche Behandlung der Arbeiter deutlich hervor. Während es mehr und mehr zur Regel wird, daß bei wichtigen, namentlich bei gewerblichen Fragen, deren Regelung den Organen des Staates und der Kommunen obliegt, Sachverständige aus den beteiligten Kreisen zugezogen werden, unterläßt man die Zuziehung von Arbeitern auch dann, wenn es sich um ihre wichtigsten Interessen handelt. Ja, die Behörden unterlassen es nicht nur, Arbeiter als Sachverständige zuzuziehen, sie vermeiden es sogar, durch Theilnahme an deren Versammlungen sich über deren Wünsche und Forderungen zu unterrichten.

Diesem Verhalten der Behörden entspricht es auch, daß für alle möglichen Berufe gesetzliche Vertretungen gebildet werden, nur nicht für die Arbeiter! So giebt es Handels- und Gewerkekammern, Handwerker- und Landwirthschaftskammern, Kammern für Aerzte und Anwälte, nur keine Arbeiterkammern! Und doch hatte der jetzige Kaiser bereits in seinem Erlass vom 4. Februar 1890 Einrichtungen in Aussicht genommen, „durch welche den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben sei, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu

unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.“ Zwölf volle Jahre sind seitdem verfloßen! Würde sich irgend ein anderer Stand die Nichterfüllung solcher berechtigter Forderungen so lange gefallen lassen, wenn er sich obenein auf ein Kaiserwort berufen könnte?! Nicht einmal die Rechtshelligkeit ihrer Berufsvereine will man den Arbeitern zuerkennen, eine Forderung, deren Berechtigung an sich kaum noch bestritten, die nur mit dem Hinweis abgelehnt wird, daß diese Anerkennung einer gesetzlichen Organisation der Sozialdemokratie gleichkomme. Als ob die Sozialdemokratie gesetzliche Bestimmungen für ihre Organisation überhaupt noch bedürftel! Eine Partei, die zwei Millionen Wähler auf sich vereint, kann auch ohne gesetzliche Anerkennung ihrer Gegner auskommen. Nein, das einfache Gerechtigkeitsgefühl gebietet es, daß man den Arbeitern wenigstens den freiwilligen Zusammenschluß erleichtert, wenn man ihnen nicht in Arbeiterkammern oder ähnlichen Organisationen eine gesetzliche Vertretung gewähren will. Die verschiedene Behandlung von Kapital und Arbeit, von Besitzenden und Nichtbesitzenden tritt hier besonders scharf hervor. Auf der einen Seite weitgehende Bestimmungen zur Stärkung der Kapitalkräfte durch Spezialgesetze über Aktien- und Handelsgesellschaften, über Gesellschaften mit beschränkter Haftung und dergleichen mehr, auf der anderen Seite der Kampf gegen den Zusammenschluß der Arbeiter in gesetzlichen Formen!

Rundschau.

Wochenübersicht. Das preußische Abgeordnetenhaus ist bekanntlich bis zum 1. April mit der Berathung des Etats nicht fertig geworden, es hat nach den Osterferien noch ein Mal damit beginnen müssen. Der Präsident hat erklärt, daß er darauf halten wolle, daß wenigstens bis zum 19. April Alles erledigt sei, selbst wenn er einige Abenditzungen einlegen sollte. Zuerst ist der

Eisenbahnetat

an die Reihe gekommen. Excellenz von Thielen hat bekanntlich das verflossene Jahr schlechte Geschäfte gemacht, er hat mit einem bedenklichen Defizit abgeschnitten. Es waren eben miserable Zeiten und da sind in allen Verwaltungszweigen die Einnahmen hinter den Vorausschlägen zurückgeblieben. Der Ausfall im Personenverkehr war nicht so schlimm, wohl aber der in der Güterbeförderung. Da machte sich eben das Darniederliegen des Handels und der Industrie am deutlichsten bemerkbar. Unter diesen Verhältnissen ist an eine Tarifreform in dem Sinne, daß die Tarife herabgesetzt werden, in absehbarer Zeit nicht zu denken. Der Minister war schon auf die Heldenthat, daß er die Verlängerung der Dauer der Rückfahrkarten auf 45 Tage eingeführt hatte, nicht wenig stolz. Die Konservativen sind selbst mit dieser Maßnahme nicht einverstanden, sie hätten es am Liebsten, wenn dieselbe wieder rückgängig gemacht würde. Von der Erleichterung des Verkehrs sind sie eben durchaus keine Freunde. Der Minister erklärte im Laufe der Debatte, daß er Ersparnisse gemacht habe, wo es nur immer möglich sei, beim Personal aber sei ihm das rein unmöglich gewesen. Das glauben wir ihm gern, denn nach dieser Richtung müßten die Ausgaben eher vermehrt als vermindert werden. Die Prozesse, welche über die letzten großen Eisenbahn-Unglücke verhandelt worden sind, haben deutlich erwiesen, daß die Beamten oft überbürdet sind und daß außerdem eine Vermehrung des Personals notwendig ist. Der Eisenbahnminister hat sicher den guten Willen, hier Abhilfe zu schaffen, aber dagegen erhebt sein Kollege von den Finanzen Widerspruch. Ganz so schlimm wie zu Miquels Zeiten ist es zwar im Punkte der Anwesenheit nicht mehr, aber es ist noch immer schlimm genug und so bleibt alles beim Alten, so daß der Zugführer seine Platzkarten weiter verkaufen muß trotz Allenbeken.

Während in Deutschland die parlamentarischen Mühlen weiter klappern, ohne viel Brauchbares zu Tage zu fördern, geht es in

Belgien

derart drüber und drunter, daß man glauben kann, das Land steht am Vorabend der Revolution. Die breite Masse des Volkes verlangt dringend die Einführung des allgemeinen Stimmrechtes und die Regierung ist kurzfristig genug, dieser durchaus berechtigten Forderung zähen Widerstand entgegen zu setzen. Der belgische Liberalismus ist an die Wand gedrückt worden, weil er sozial-politisch durchaus rückständig war. Die Klerikalen aber erweisen sich als noch rückständiger, so daß der Sozialismus ziemlich freie Bahn vorfindet. Als alle gütlichen Vorstellungen nichts fruchteten, wurden Straßenkundgebungen in Scene gesetzt, die nicht unblutig verlaufen sind. Die Wuth des Volkes richtete sich vor Allem gegen die Abgeordneten der klerikalen Partei, deren Häuser durch die Polizei bewacht werden mußten. In Brüssel gerieth sogar der König arg in's Gedränge der Demonstranten. Und das kam so: eine Anzahl spanischer Republikaner war aus Paris, wo sie eine Versammlung abgehalten hatten, nach Brüssel gekommen. Die Spanier wohnten einer sozialdemokratischen Versammlung bei und das gab der Brüsseler Polizei den Anlaß, sie des Landes zu verweisen. Als die Spanier zum Bahnhof fuhren, begleitete sie eine Menge Volkes, der gerade an der Bahn eintraf, als der König aus Ostende angekommen war und in seinem Automobil Platz genommen hatte, um nach dem Schloß zu fahren. Da wurde unmittelbar vor

ihm eine rothe Fahne geschwenkt und man brachte Hochrufe auf das allgemeine Stimmrecht aus. Der König fuhr rasch davon, — er wird von diesem Empfang nicht sehr erbaut gewesen sein. Hierzu kommt noch, daß in den belgischen Kohlendistrikten ein Ausstand der Grubenarbeiter ausgebrochen ist, der leicht zu einem Generalkstreik führen kann. Dadurch würde die Lage des Ministeriums derart verschlechtert werden, daß die Maßregel des Kriegsministers, der die Reserven einberufen ließ, auch nicht mehr viel nützen wird. Er braucht seine Soldaten dringend notwendig in den Städten, für die Streitgebiete werden ihm nicht viel übrig bleiben. Außerdem giebt es unter den Soldaten schon eine ganze Menge „unsichere Kantontisten“, denen nicht zu trauen ist. Als die Transporte von Reservisten, die zu den Fahnen eingezogen worden waren, die Bahnhöfe Brüssels passirten, sangen die Leute die Marseillaise und brachten Hochrufe auf das allgemeine Stimmrecht aus, trotz aller gegentheiligen Befehle der Offiziere. Ja, die Mannschaften erklärten rund heraus, daß sie auf das Volk nicht schießen würden. Auf die Armee ist also der rechte Verlaß nicht mehr und so thäte das Ministerium gut, wenn es den Konflikt nicht bis auf die Spitze der Bajonette treiben würde. Früher oder später muß das allgemeine Stimmrecht doch einmal gewährt werden und da ist es doch besser, das weitere Blutvergießen unterbleibt. Das klerikale Ministerium muß in der Versenkung verschwinden und das neue Cabinet muß dem erregten Volke Konzessionen machen. Geschieht das nicht, dann kann der ohnehin schon wackelige Thron des Königs Leopold ganz umgestürzt werden.

Ein weiterer Konflikt, zum Glück nur ein diplomatischer, ist zwischen

Italien und der Schweiz

ausgebrochen. Der italienische Gesandte in Bern hatte es übel aufgenommen, daß ein dort erscheinendes Anarchistenblättchen den König von Italien und das Andenken seines Vaters beschimpfte. Er verlangte vom Bundesrath, daß gegen das Blatt eingeschritten werde. Als das abgelehnt wurde, sprach sich der Gesandte über die schweizerische Gesetzgebung im Allgemeinen wenig anerkennend aus. Der Bundesrath brach hierauf die diplomatischen Beziehungen zu dem Gesandten ab und die italienische Regierung in Rom that ein Gleiches gegenüber dem schweizerischen Gesandten. Wie die Geschichte wieder „in's Loth“ gebracht werden wird, weiß man noch nicht, auf jeden Fall aber wird schon ein Ausweg gefunden werden, der beiden Theilen gangbar erscheint.

Die in Halberstadt bei einem Zimmermeister arbeitenden Maurer und Zimmerer hatten im vergangenen Jahre nach eingehender Vorstellung die Aufhebung der Akkordarbeit erreicht, und glaubten in diesem Jahre einen Stundenlohn von 45 Pf. bei 9½ stündiger Arbeitszeit beanspruchen zu können. Die Arbeitgeber lehnten jede Forderung jedoch ab und suchten durch ihre Organisation auch die Bauunternehmer von jeder Bewilligung abzurathen, so daß es Ende März zum Ausstand kam. Die dennoch eingeleiteten Verhandlungen führten schließlich doch zur Einigung, da die einmal begonnenen Arbeiten zur Fertigstellung drängten. Es wurde nun bis 1903 ein Stundenlohn von 40 bis 43 Pf. und von 1903 bis 1904 ein solcher von 42½ bis 44 Pf. vereinbart; Akkordarbeit soll eingeschränkt und kein Arbeitnehmer verpflichtet werden, solche annehmen zu müssen. Hiermit war der Ausstand beendet und nahmen die Poltre am 5. April, die anderen Arbeiter am 7. April die Arbeit wieder auf. Von unserem Gewerksverein waren drei Mitglieder an dieser Lohnbewegung theilhaft, die übrigen Berufskollegen gehörten zum Verbands der Zimmerer.

Kurz vor Schluß der Redaktion geht noch die erfreuliche Mittheilung ein, daß unter Vermittelung des dortigen Gewerbeinspektors Herrn Gardegg und unter Mithilfe unseres Genossen Fallscheer (Ulm) sowie des Herrn Kauh (Stuttgart) die Beilegung des Ausstandes der Arbeiter in der Laupheimer Werkzeugfabrik nach Bewilligung der wesentlichsten Forderungen eingetreten, worüber Näheres die nächste Nummer bringen wird.

Der „Weltfeiertag der Arbeit“, wie die Sozialdemokraten ihre Mairfeier früher nannten, — jetzt sind sie auch schon viel bescheidener geworden — wird in diesem Jahre in Deutschland kaum bemerkt werden. Die Sozialisten feiern selbst nur dann, wenn ihnen hieraus keine Unannehmlichkeiten erwachsen. Die Stellung unserer Organisation zu der Mairfeier-Frage ist bekannt: für uns existirt die Feier nur dann, wenn sie unseren Freunden aufgedrungen wird dadurch, daß der ganze Betrieb ruht. Dann muß sich eben der Einzelne darin finden, daß ihm für diesen Tag der Verdienst entgeht. In Berlin werden zwar die Sozis die üblichen Versammlungen abhalten, aber von einer „Massendemonstration“ ist gar keine Rede. Am Besten wäre es, die ganze Feier würde fallen gelassen, denn Staat ist damit nicht mehr zu machen. Die Vereinigten Verbände der Berliner Holzindustrie haben sich wahrscheinlich ohne Noth ereifert, wenn sie in einer gemeinsamen Sitzung Stellung zur diesjährigen Mairfeier genommen haben. Sie haben beschlossen, allen Berliner Tischlermeistern und Holzindustriellen die Entlassung der den 1. Mai feiernden Arbeiter zu empfehlen. Wir glauben, daß es zu einer solchen Maßregelung nur vereinzelt kommen wird. Wenn die Arbeitgeber den 1. Mai nicht selbst freigeben, so werden die Arbeiter die Freigabe wohl kaum zu

erzwingen versuchen. — Weiteres Kopferbrechen macht den Meistern ihr Arbeitsnachweis. In einer jüngst abgehaltenen Versammlung wurde kundgegeben, daß der Nachweis in 43 Tagen von gegen 8000 Arbeitern aufgesucht worden sei. Verlangt wurden während dieser Zeit 4000 Arbeiter und vermittelt gegen 3900 Stellen. Die Meister sind nochmals aufgefordert worden, ohne Entlassungsschein keinen Arbeiter einzustellen. Wer's trotzdem thut, dessen Namen will man in der Fachpresse veröffentlichen.

Gegen die Holzzollerhöhung haben nun endlich die Berliner Meister auch Stellung genommen. Sie haben in ihrer letzten Versammlung folgende Resolution beschlossen: „Die Versammlung erblickt in der im Zolltarifentwurfe vorgeschlagenen Erhöhung der Holzzölle eine schwere Schädigung des deutschen Tischlerhandwerks, der Holz- und Möbelindustrie und verwandter Gewerbe. Die Versammlung erklärt: 1. Die in den letzten Jahren ständig gewachsenen Erträge der deutschen Forsten und die in deren Folge eingetretene Steigerung der Holzpreise lassen eine Erhöhung der Holzzölle überflüssig erscheinen. 2. Dem Tischlerhandwerk und der Holzindustrie, zu deren ausreichender Versorgung mangels genügender heimischer Produktion die Einfuhr ausländischen Holzes notwendig ist, darf das Rohmaterial nicht künstlich durch Erhöhung der Holzzölle weiter verteuert werden. 3. Diese Kundgebung verdient deshalb an maßgebender Stelle besondere Beachtung, weil von dieser Schädigung vornehmlich die große Zahl der im Tischlerhandwerk — also im Kleinbetrieb und Mittelstande — thätigen Gewerbetreibenden betroffen wird. Die Versammlung spricht die bestimmte Erwartung aus: Der hohe Reichstag werde der von den verbündeten Regierungen im Zolltarifentwurfe beantragten Erhöhung der Holzzölle seine verfassungsmäßige Zustimmung versagen.“

Wichtige Urtheile für Arbeitnehmer. Kann der Arbeiter Lohn beanspruchen, wenn er durch Fahrlässigkeit die Arbeit verdrorben hat? Diese Frage hat das Gewerbegericht Offenbach a. M. verneint. Zwar dürfe der Arbeitgeber für Ansprüche, die er zu haben glaubt, sich nicht an den Lohn halten. Allein in einem Falle, wie dem obigen, ist gar kein Lohn verdient. Denn der Arbeiter muß die übliche, seinen Kräften entsprechende Sorgfalt aufwenden; unterläßt er dies, so wird der Lohn nur in dem Maße fällig, wie es der wirklich geleisteten Arbeit entspricht.

Der Tag ist die Arbeitseinheit. Ist zwischen den Parteien Kündigungsausschluß verabredet, so kommt es zuweilen vor, daß der Arbeiter des Morgens früh, wenn er zur Arbeit kommt, für entlassen erklärt wird. In solchen Fällen haben die Gewerbegerichte München und Charlottenburg übereinstimmend dahin entschieden, daß wenigstens für den laufenden Tag der Lohn noch zu zahlen sei; denn auch wo Kündigungsfrist ausgeschlossen ist, wird doch immer davon ausgegangen, daß der Tag die Arbeitseinheit bildet (sofern nicht etwa auch dies durch weitere ausdrückliche Verabredung ausgeschlossen wird).

Die Plakordnung. Im Baugewerbe wird gegenwärtig vielfach die gesetzliche vierzehntägige Kündigungsfrist durch einen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern des ganzen Ortes vereinbarte Plakordnung ausgeschlossen. In der Frage, ob die Bestimmungen der Plakordnung als stillschweigender Bestandtheil jedes Arbeitsvertrages gelten, stehen in der Regel die Arbeiter auf dem Standpunkte durchgehender Bejahung, während Einwände meistens von Seiten der Arbeitgeber kommen. Einen gegentheiligen Fall, der nicht wegen irgendwelchen juristischen Zweifels, sondern nur wegen der Starrköpfigkeit des klägerischen Standpunktes bemerkenswerth ist, hatte das Gewerbegericht Chemnitz abzuurtheilen. Obgleich im dortigen Malergewerbe die Kündigung ausgeschlossen ist, klagte ein Malergeselle, der bereits zweimal unter den obigen Bedingungen ein Arbeitsverhältnis bei demselben Meister eingegangen war, das dritte Mal seinen Lohn für die vierzehntägige Frist ein, indem er behauptete, diesmal sei der Ausschluß der Kündigungsfrist nicht ausdrücklich vereinbart und daher nicht gültig. Das Gericht wies aus seinen Akten nach, daß der Kläger in einem anderen Prozeß als Zeuge selbst die allgemeine Sitte des Ausschlusses der Kündigungsfrist bekundet hatte.

Der Uebertritt zur Konkurrenz. Wenn mit einem Arbeiter bedungen ist, daß er in kein Konkurrenzgeschäft eintreten darf, so gehört im Falle der Zuwiderhandlung die Einklagung der Konventionalstrafe nicht vor das Gewerbegericht, sondern vor das ordentliche Gericht. So hatte kürzlich das Landgericht Eisenach einen Fall zu beurtheilen, in dem Granitschleifer bei einer Strafe von 300 Mk. sich verpflichtet hatten, während dreier Jahre in kein Konkurrenzgeschäft am Orte einzutreten, dieser Verpflichtung aber untreu geworden waren. Die Arbeiter wendeten ein, die Klausel stelle eine Ausbeutung ihrer Nothlage dar, da der Unternehmer den Umstand ausgenutzt habe, daß zur damaligen Zeit in jenem Gewerbezweig besonders schwer Arbeit zu erlangen war. Das Gericht wies sie mit diesem Einwand ab; namentlich, da der Kläger ihnen eine Gegenleistung darin bot, daß er sie zu Granitschleifern erst anlernte. Sinegen machte das Gericht gegenüber der Strafe von 300 Mk. von dem richterlichen Ermäßigungsrecht (B. G. B. § 343) Gebrauch und setzte sie auf 50 Mk. herab. Wenngleich der Vertrag vor Inkrafttreten des B. G. B. geschlossen war, so falle die Verletzung des Konkurrenzverbotes und damit die Entstehung des Anspruches doch schon unter die Herrschaft des B. G. B. „Unverhältnismäßig hoch“

aber sei die Vertragsstrafe von 300 Mk. insbesondere auch deswegen, weil der Kläger außerdem sich noch das Recht vorbehalten hatte, den Austritt aus dem neuen Geschäfte daneben zu verlangen und auf Grund dessen beides beanspruchte.

Die Gewerkschafts-Kongresse, welche in letzter Zeit abgehalten worden sind, haben nichts Erfreuliches zu vermelden gehabt. Im Gegentheil, — es wurde zumieist festgestellt, daß die Lohnausfälle sich bereits in dem Rückgang der Mitgliederzahlen zeigen. Der Zentralverband der Maurer, der 1900 noch 82 964 Mitglieder zählte, hat 2095 verloren, der Textilarbeiterverband hat in den beiden letzten Jahren um 12 420 Mitglieder abgenommen, die Organisation der Lederarbeiter ist von 5094 Mitgliedern im Jahre 1898 auf 4830 zurückgegangen, der Verband der in den Buchdruckereien beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands hat allein im letzten Quartal 1901 1000 Mitglieder verloren.

Die Zolltarif-Kommission des Reichstages, die ihre Arbeiten jetzt wieder aufgenommen, ist nunmehr mit ihren Berathungen zu den Erzeugnissen der Forstwirtschaft gekommen. Hierzu haben die Agrarier auch schon allerlei Anträge eingereicht, die auf einen höheren Schutz der Deutschen Forstwirtschaft hinauslaufen, obwohl diese nicht in der Lage ist und nie mehr in die Lage kommen wird, den Bedarf Deutschlands an Nutzholz auch nur annähernd zu decken. In dem Tarifentwurf sind manche Aenderungen des jetzigen Tarifs, die, wie dies einmal üblich, fast ausschließlich Zollerhöhungen darstellen, in Vorschlag gebracht worden. Unterscheidung zwischen hartem und weichem Holz bei der Einfuhr und die Erhöhung namentlich der Zölle für hartes Holz, ebenso die Erhöhung der Zollsätze für bearbeitetes Holz, ein Zollzuschlag für „gedämpftes“ (imprägnirtes) Holz sind Vorschläge, die den Holzhandel und die auf ausländisches Holz angewiesenen Industriezweige erheblich zu schädigen geeignet sind. Diese Vorschläge bedürfen daher einer eingehenden Erörterung, zumal da auch die im Entwurf enthaltenen Zollsätze für Holz, je nachdem es nach Gewicht oder nach Maß verzollt wird, unter einander nicht im Einklang stehen. Die Handelskammer zu Breslau hat an den Reichstag eine ausführliche und sehr sachgemäß begründete Eingabe gerichtet, die sich gegen die Erhöhungen ausspricht und wegen der verschiedenartigen Behandlung, die das eingeführte Holz, je nachdem es nach Gewicht oder nach Maß verzollt wird, d. h. je nachdem es mit der Eisenbahn oder auf dem Wasserwege eingeht, nach der Vorlage erfahren soll, dem Reichstage Vorschläge unterbreitet. Gegen die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Holzölle macht die Breslauer Kammer u. A. Folgendes geltend:

„Was insbesondere das Eichenholz anlangt, so ist die einheimische Forstwirtschaft bei weitem nicht in der Lage, den einheimischen Bedarf zu decken, sodaß ein von Jahr zu Jahr steigende Einfuhr erforderlich ist. Buchenholz aber, für welches aus den Kreisen der Forstwirtschaft ein verstärkter Zollschutz besonders lebhaft gefordert wird, wird aus dem Auslande nur in geringfügigen Mengen bezogen und macht dem einheimischen Buchenholz keine Konkurrenz, sondern wird hauptsächlich nur nach den Landestheilen eingeführt, die selbst nicht Buchenholz in hinreichenden Mengen hervorbringen und auch Buchenholz aus Deutschland kaum beziehen können. Es liegt daher auch vom Standpunkte der Forstwirtschaft aus kein Anlaß vor, den jetzt schon bestehenden bedeutenden Zollschutz zu verstärken und für 1 km hartes Holz etwa, wie es in dem Entwurf des Zolltarifes vorgeschlagen wird, den Zoll um 50 Proz. zu erhöhen.

„In gleicher Weise aber bedarf auch die deutsche Schneidemaschinenindustrie, die schon jetzt einen bedeutenden Schutz genießt, keines verstärkten Zollschutzes, wie auch eine Reihe von Körperschaften, die die Interessen der Schneidemühlenindustrie des Ostens besonders vertreten, sich gegen eine Steigerung des Zollschutzes für bearbeitetes Nutzholz ausgesprochen haben. Trotzdem ist in dem Entwurf des Zolltarifes eine ziemlich bedeutende Erhöhung des Zolles sowohl für beschlagenes, als auch für gefügtes Holz eingeführt worden, ohne weitere spezielle Begründung, nur mit dem Bemerkten, daß eine solche Zollerhöhung unbedenklich sein würde.“

Diese Zollerhöhung ist indessen durchaus nicht unbedenklich, sondern im Interesse der Holz verarbeitenden Gewerbe sehr bedenklich. Darüber äußert sich die Handelskammer in Breslau: „Da die einheimische Forstwirtschaft nicht in der Lage ist, den Holzbedarf zu decken, und daher die Einfuhr ausländischen Holzes unbedingt erforderlich ist, so würden die Holzpreise zweifellos um den Betrag des Zolles erhöht werden. Eine derartige Vertteuerung des Rohmaterials, die für hartes Holz schätzungsweise auf 15 und bei weichem geschnittenen Holze auf mehr als 21 Proz. des Wertes des eingeführten Holzes steigen würde, würde für die sämtlichen Holz verarbeitenden Gewerbe, in erster Linie die gesammte Bau- und Möbelfabrikation, in Breslau auch ganz besonders für die hier sehr entwickelte Parkettfabrikation, die, wie wir an dieser Stelle gegenüber einem aus Mitteldeutschland abgegebenem Volumen ausdrücklich hervorheben, auf den Bezug von Holzstäben zur Parkettfabrikation aus Oesterreich unbedingt angewiesen ist, sehr empfindlich treffen und stark belasten. Da ein großer Theil der Holzindustrie ihre Fabrikate zum Export bringt, so würde eine derartig hohe Zollbelastung auch ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Auslandsmarkte naturgemäß sehr schwächen, wenn nicht ganz unterbinden.“

Technisches.

Jede zum Poliren bestimmte Holzfläche bedarf zunächst eines sehr eigenen Abpuzens, dem sich dann die wesentlich wichtigste Arbeit des Schleifens anschließt, wenn die betreffende Arbeit gut gelingen soll, da gerade hiervon eine saubere und tadellose Ausführung abhängig ist. Mit der beim Schleifen verwendeten genügenden Sorgfalt geht das Poliren bedeutend schneller und sauberer von statten. Bei einem solchen regulären Schleifen müssen nun bestimmte Regeln beachtet und berücksichtigt werden. Zuerst muß diesem ein sauberes, fachgemäßes Abpuzen mit Puzhobel und Ziehflinge vorangegangen sein. Ist die Fläche z. B. mit dem Puzhobel nicht genügend behandelt, so wird auch Ziehflinge, Glaspapier oder Stein niemals eine saubere Arbeit hervorbringen. Glaspapier, und namentlich die Ziehflinge, werden bei übermäßiger Anwendung ihren Zweck verfehlen und dann mehr zum Schaden als wie zum Vortheil werden. Es werden sich dann nach dem Anstrich resp. Poliren des betreffenden Gegenstandes recht unliebsame Mängel zeigen. Besonders beim Nadelholz werden die harten Adern mehr aus der Fläche hervortreten und die ganze Arbeit verunzieren.

Soll ein Gegenstand nur einen Anstrich mit irgend einer Deckfarbe erhalten, so genügt in diesem Falle zum letzten Sauberpuzen ein Schleifen mit feinem Glaspapier oder präparirtem Stein. Diese können quer über die Holzfasern geführt werden. Für eine Fläche, welche polirt werden soll, hat das Schleifen mit Glaspapier keinen großen Werth. Vor allen Dingen darf dann nicht quer, sondern nur in der Längsrichtung der Holzadern geschliffen werden, da sonst nach dem Poliren die feinsten Schrammen vom Glaspapier alle sichtbar bleiben und recht störend wirken. Die Hauptsorgfalt ist beim Vorarbeiten für die zu polirenden Flächen auf das Schleifen mit Bimsstein zu verwenden. Zu diesem Zwecke nimmt man ein Lappchen und reibt mit diesem die zu schleifende sauber gepuzte Fläche gut mit rohem Leinöl ein. Dann beginnt man mit einem natürlichen guten Bimsstein und Leinöl zu schleifen und zwar quer über die Holzfasern. Dieses Schleifen muß so lange fortgesetzt werden, bis auch die kleinsten Unebenheiten beseitigt sind, und auch die Fläche vollständig glatt und polirfähig ist.

Um sich nun Merger zu ersparen, ist es nothwendig, den Bimsstein während des Schleifens auf einen anderen Stein mit Leinöl öfter abzuschleifen. Man wird dann keine Schrammen, Risse auf die Fläche schleifen, was sonst durch kleine unter den Stein sich setzende Körnchen leicht möglich ist. Der Stein muß stets vollständig glatt gehalten werden. Besser noch wie der natürliche Bimsstein hat sich für diese Prozedur ein patentirter künstlicher Bimsstein aus der Fabrik von C. Worbes in Scheuditz bei Leipzig bewährt. Dieser Stein bietet dem Naturstein gegenüber den Vortheil, daß er eine gleichmäßige Härte hat und bis zum letzten Resten brauchbar bleibt. Er wird durch den Gebrauch von Leinöl nicht härter, was beim Naturstein oft vorkommt, so daß dieser dann untauglich wird.

Sollen Hölzer polirt werden, welche große Poren aufweisen, wie z. B. Eichen, Eschen u. s. w., oder solche Hölzer, welche durch ihre schöne Struktur dekorative Eigenschaften besitzen, wie z. B. Vogelaugen, Ahorn, Birken u. s. w., so ist vor dem Schleifen noch ein besonderes, sehr praktisches Verfahren zu empfehlen.

Um für das Poliren Vortheile zu erringen, richtet man sich zuerst eine heiße schwache Leimtränke her, deren Stärke am besten durch einen praktischen Versuch festzustellen ist. Mit dem Bimsstein und dieser heißen Tränke schleife man nun gehörig die sauber gepuzte Fläche durch, jedoch nicht zu naß, damit die Holzadern nicht hervorquellen. Bei furnirten Flächen, um durch das heiße Leimwasser den Leim, der die Fournire hält, nicht aufzuweichen, ist hierfür besondere Vorsicht geboten. Bei grobkörnigen Hölzern hat man den Vortheil, daß so die Poren durch den Verschleiß schnell und gut gefüllt werden. Bei dieser Art der Porenfüllung ist das sogenannte Ausschlagen der Politur ausgeschlossen, weil eben beim Delschleifen kein Del mehr in die Poren dringen kann. Bei den sich durch ihre schöne Zeichnung hervorthuenden Hölzern tritt bei dieser Methode die schöne Struktur und die Farbe viel intensiver hervor.

Die Drehachse des Verlängerungsstückes eines Ausziehtisches ist mit einer Federborrichtung versehen, welche die Achse dreht, sobald durch das Ausziehen der Tischplattenhälften nach außen ein Anschlag ausgelöst wird, der das Verlängerungsstück zusammengeklappt und in der unteren Stellung erhält. An der der Drehachse zunächst liegenden Führungsleiste jeder Tischplattenhälfte ist eine Nase angeordnet. Diese stößt an einen feststehenden Anschlag am Verlängerungsstück an, wenn jede Auszugplatte ausgezogen wird. Dadurch macht die Nase das Verlängerungsstück von der Auszugplatte frei und bringt es in die richtige Stellung für die Niederschwingung. Die Handhabung des neuen, auch in Deutschland patentirten Ausziehtisches ist somit eine sehr einfache. (Mittheilung des Patent- und Maschinen-Geschäfts Richard Lüders in Görlitz.)

Zum Entfernen alten Oeles aus Schleifsteinen, die längere Zeit nicht gereinigt wurden und deshalb schlecht angreifen, rührt man nach der „Deutschen Techniker-Zeitung“ Schlemmkreide mit Wasser zu einer dickflüssigen Mischung an. Hierauf erwärmt man den Delstein,

trägt die Schlemmkreide mit einer Bürste auf und läßt sie trocknen. Wenn sich die Schlemmkreideschicht voll Öl und Fett gesogen hat, so kratzt man sie ab und trägt einen neuen Anstrich auf. Das Verfahren wird so lange wiederholt, bis die Schlemmkreide kein Öl mehr aufsaugt.

Aus den Ortsvereinen.

Schleuditz. Soeben liegt uns ein „Protokoll der IV. Konferenz vom 9. Gau des Deutschen Holzarbeiterverbandes (Vorort Leipzig), abgehalten zu Grimma am 5. Januar 1902“, vor. In diesem Protokoll lautet der vom Delegierten der hiesigen Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes gegebene Bericht wörtlich folgendermaßen:

Schl-Schleuditz: Die Hirsch-Dunker'schen sind hier stark vorherrschend; diese sind bei den Unternehmern auch besser angeschrieben. Eine Maßregelung hat stattgefunden. Eine Differenz in der Fabrik von Schäfer & Sohn wurde durch eintägigen Streik zu Gunsten der Kollegen beendet. Die in der Majorität befindlichen Mitglieder des Gewerkschafts schlossen uns von den Vorberatungen aus; dennoch haben wir uns mit ihnen solidarisch erklärt. Schlechter Versammlungsbesuch wird durch persönliche Quertreibereien verschuldet; der Verlust solcher Mitglieder wäre nicht zu bedauern.

Soweit dieser Bericht die Gewerkschaften angeht, möchten wir denselben einmal richtig stellen. Der Ortsverein der Tischler hier zählt 42 Mitglieder, die hiesige Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes laut obengenanntem Protokoll aber 71 Mitglieder. Noch ungünstiger gestaltet sich für uns das Resultat, wenn wir die Mitgliederzahl der vier hier bestehenden Gewerkschaften mit denen der sogenannten freien Gewerkschaften vergleichen. Von einem starken Vorherrschen der „Hirsch-Dunker'schen“ hier kann daher leider nicht die Rede sein. Daß ferner die Gewerkschaften bei den Unternehmern besser angeschrieben seien, dafür ist der Herr Delegierte jedenfalls die Beweise schuldig geblieben. Die Differenz bei der Firma Schäfer & Hirsch (nicht Schäfer & Sohn) betreffend, möchten wir erklären, daß vom Ortsverein der Tischler, welcher hierbei in Frage kommt, überhaupt keine Vorberatungen gepflogen sind, sondern der Streik lediglich in einer Versammlung der hierbei beteiligten Tischler beschlossen wurde. Die in dieser Versammlung gewählte Kommission, die mit den Herren Chefs unterhandelte, bestand aus einem Gewerkschaftler und einem Mitgliede des Holzarbeiterverbandes. Ebenso setzte sich auch das Streikkomitee, das sich dann nötig machte, aus Mitgliedern der beiden Organisationen zusammen. Also auch die Behauptung in dieser Sache ist nicht wahr. — In Fabrikversammlungen wird uns von jener Seite immer vorgepredigt, daß eine Einigkeit unter den Organisationen unbedingt nötig ist, obiger Delegiertenbericht beweist aber das Verlangen bei denen, uns bei jeder Gelegenheit eins auszumischen. Bemerken möchten wir noch, daß obengenannter Delegierte der einzige ist, der sich in dieser Weise über die Gewerkschaften (nach dem Konferenz-Protokoll) hören ließ. — Diese Zeilen mögen dazu dienen, unsere Mitglieder zu unterrichten und von unseren Erklärungen, wenn nötig, in öffentlichen Versammlungen Gebrauch zu machen.

Alb. B o t h, Sekretär.

Elbing. Es erscheint uns an der Zeit, auch über die gegenwärtige Lage am hiesigen Orte etwas an die Öffentlichkeit dringen zu lassen, denn wie überall im deutschen Reich, so hat auch hier das Tischlergewerbe unter der gegenwärtigen Krise schwer zu leiden, wodurch auch unsere Ortsvereinsmitglieder in nicht geringem Maße betroffen wurden, wie die verhältnismäßig hohe Summe, welche unser Kassierer im letzten halben Jahr an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt hat, zeigt. Aber nicht nur die arbeitslos gewordenen Mitglieder wurden durch die Krise geschädigt, sondern auch diejenigen, welche Arbeit behielten. Wie das immer so der Fall ist, wenn ein Arbeitgeber schlechte Geschäfte macht, er sich an seinen Arbeitern schadloß halten will, und daß es immer der Arbeiter ist, der zu Unrecht leiden muß, so sind auch die Errungenschaften, welche bei der Bewegung 1900 gemacht wurden, zum Theil wieder verloren gegangen. Nun ist es aber nicht unser Standpunkt, daß wir uns in die gegenwärtige Lage mit stiller Ergebenheit fügen und die unverdiente Heimsuchung ertragen, sondern immer an der Arbeit sind, es bei der besten Gelegenheit abzapfen, um das Verlorene wieder zurück zu erobern. Besteres kann aber der örtliche Ausschuß einer Organisation nicht allein, sondern es muß sich ein jedes Mitglied zur Pflicht machen, kräftig mit einzugreifen, um unsere Reihen zu stärken und dann, wenn die Zeiten wieder günstiger werden, in geschlossenen Reihen organisiert dastehen. Nun ist hier am Orte auch eine Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes, welche in stiller Bescheidenheit ihr Dasein führt und nur von Zeit zu Zeit mit einem Artikel in den ihr befreundeten Blättern gegen andersdenkende Kollegen loszieht. Daß hierbei gerade auf wahre Thatsachen nicht gesehen wird, hat nichts zu sagen, es wird nur gemacht, um den Verbändlern zu zeigen, wie gut sie, und wie miserabel „Andersdenkende“ sind. So erschien in Nr. 14 der „Holzarbeiterztg.“ solch ein Geschreibsel, welches der Wahrheit nicht entspricht. Die Firma R u s c h & S o h n hat, da das Baufach darniederliegt, sich auf die Möbelfabrikation geworfen und nach geeigneten Kräften, die nach Zeichnung arbeiten können, amonciert. Nun ist ja freilich ein jeder Kollege nicht im Stande, nach Zeichnungen zu arbeiten, so daß auch Kollegen anfangen, die sich nicht sicher fühlten und in der

Befürchtung, die Arbeit zu verpfuschen und dann bezahlen zu müssen, hatten sie wieder aufgehört. Was die Preise für Möbelarbeit betrifft, so ist von außenstehenden unbetheiligten Kollegen der Schluß gezogen worden, daß, wenn die Firma R u s c h bei den bisher für Möbel gezahlten Preisen bleibt, sie dieselben nicht mehr lange fertigen wird. Von den fünfundsiebenzig bei der Firma R u s c h beschäftigten Kollegen gehören acht unserem Gewerkschaftsverein, zwei dem Holzarbeiterverbande und die übrigen keiner Organisation an, also kann von einer maßgebenden Majorität der Gewerkschaftler nicht die Rede sein, ist mithin eine Unwahrheit. Gut wäre es, wenn die bei der Firma R u s c h beschäftigten Gewerkschaftler dafür Sorge tragen möchten, daß die daselbst beschäftigten indifferenten Kollegen unserer Organisation zugeführt würden. Bei der Lohnbewegung im Jahre 1900 war R u s c h & S o h n die erste Firma, welche die Forderungen annehmbar bewilligte. Dies letztere ist ja auch zu verschiedenen Malen in den öffentlichen Versammlungen festgestellt und sind die gegentheiligen Behauptungen einfach lächerlich. Es ließe sich gegen die Ausführungen der Verbändler noch Vieles anführen, um ihr Verhalten bei Lohnbewegungen in das richtige Licht zu rücken, aber erfahrene Köpfe giebt es überall. Den Verbändlern wäre zu empfehlen, sich erst an die Operation zur Entfernung des Balkens aus ihrem Auge zu machen, ehe sie den Splitter in unserem Auge suchen; sie haben vor ihrer Thür genügend rein zu kehren.

Der A u s s c h u ß.

Elberfeld. Der hiesige Ortsverein der Tischler hielt am 12. April eine außerordentliche Versammlung ab, welche sich eines guten Besuchs erfreute. Auf der Tagesordnung stand der von der letzten Versammlung vertagte Punkt: Vortrag des Gen. K r e i l über „Die Verhältnisse innerhalb unserer Gewerbe hier am Orte und unsere Stellung dazu.“ Nach Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, ertheilte derselbe dem Referenten das Wort. Derselbe führte in einem 1 1/4 stündigen Vortrag etwa Folgendes aus: Da in der Natur sich jetzt ein neues Leben bemerkbar macht, sei es an der Zeit, daß unsere Kollegen sich mit den Verhältnissen innerhalb unseres Gewerbes auch etwas mehr befassen, da auch bei uns noch Verhältnisse bestehen, die einer Besserung bedürfen. Redner kam zunächst auf die Verhältnisse in den hiesigen Werkstätten zu sprechen, welche für uns noch viel zu wünschen übrig lassen, insbesondere auf die durch die Akkordarbeit bestehende verlängerte Arbeitszeit. Redner weist laut amtlicher Statistik nach, daß bei den Holzgewerben die größte Sterblichkeit zwischen 30 bis 35 Jahren, also im besten Mannesalter, vorkomme. Sodann betonte der Referent, daß möglichst darauf zu streben sei, daß Samstag Abend auch für unseren Beruf um 6 Uhr Feierabend sei, um wenigstens mit den Fabrikarbeitern in dieser Hinsicht gleich gestellt zu sein. Auf die Lohnverhältnisse eingehend, betonte derselbe, daß es unbedingt notwendig sei, eine Besserung zu schaffen, denn bei den heutigen theuren Lebensmittel- und Miethepreisen sei es unmöglich, irgend einen Nothpfennig zu erübrigen, und meint ferner, daß die Lage der Holzarbeiter nicht nur hier am Orte, sondern im Allgemeinen den theuren Lebensverhältnissen gegenüber eine Besserung bedürfen. Darum sei es auch zunächst Pflicht eines jeden Mitgliedes, seine ganze Kraft für die Organisation einzusetzen, um wenigstens den Anstürmen der heutigen Zeit den Arbeitern gegenüber entgegenzutreten. Der Referent hob daher hervor, daß es somit Pflicht eines jeden Mitgliedes sei, die persönliche Agitation auf den Werkstätten nicht außer Acht zu lassen, da diese mehr erreiche, als die mit großen Unkosten verbundenen öffentlichen Versammlungen. Nach einer kurzen Auseinandersetzung der Einrichtungen unseres Gewerkschafts schloß Redner seine Ausführungen mit der Bitte an die Anwesenden, auch in diesem Jahre für die Vergrößerung und Stärkung unserer Organisation einzutreten, damit diese auch als ein nicht zu verkennender Faktor in der Arbeiterbewegung erachtet werde. Nach einer regen Diskussion, an der sich zahlreiche Genossen beteiligten und fünf Kollegen ihren Beitritt erklärten, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die heute vom Ortsverein der Tischler zu Elberfeld einberufene gut besuchte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie erkennt es als eine dringende Nothwendigkeit an, daß im Holzberufsgewerbe eine Verbesserung der Lohnverhältnisse eintritt. Die Versammlung verpflichtet sich, für die Agitation energisch einzutreten, um damit der Sache immer mehr Nachdruck zu geben.“

Zum Schluß richte noch den dringenden Wunsch an unsere Mitglieder, auch ihrerseits dazu beizutragen, daß bald die doppelte Zahl der Mitglieder im Ortsverein zu verzeichnen ist, denn nur durch die Mitarbeit Aller werden wir zum Ziele kommen.

G. H e n n e, Sekretär.

Striegau. Die Ortsvereinsversammlung für Februar wurde vom stellvert. Vorsitzenden, Gen. S. B r u h y, um 8 1/2 Uhr Abends eröffnet. Nach Annahme des Protokolls letzter Versammlung kam der Monatsbericht für Februar zum Vortrag, der mit einem Bestand von 132,03 Mk. abschloß und für richtig befunden wurde. Im nächsten Punkt berichtete zunächst Gen. E s l e r über die Versammlung in Sauer am 9. März, der er beigewohnt habe. Vertreter waren erschienen von den Ortsverbänden Striegau, Schweidnitz, Altwasser, Langenbielau, Waldenburg, Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter sowie der Maschinenbauer Saarau, ferner Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter Ingramsdorf; Vertreter des Ortsverbandes Liegnitz und der Verbandskassierer Herr K l e i n (Berlin) waren als Gäste anwesend. Die Tagesordnung war: Bericht über Arbeits-, Lohn- und Wohnungs-

verhältnisse, Besprechung über Agitation im Allgemeinen, Wahl des Ortes nächster Zusammenkunft und Verschiedenes. Zunächst übermittelte Herr Klein die Grüße des Centralraths und sprach seine Freude aus, so viel Ortsverbände und Vereine versammelt zu sehen, um gemeinschaftlich über das Wohl und Wehe des Arbeiters zu berathen. Dem Gesuch des Ortsverbandes Zauer, einen Vertreter des Centralraths hierher zu senden, sei gern entsprochen worden. Hierauf sprach Gen. S a h n (Striegau) und bedauerte, daß ihm zu wenig Material von den einzelnen Vereinen überwiesen werde. Die Arbeitsverhältnisse im Allgemeinen sind leidlich, mit Ausnahme einer Stuhlfabrik, woselbst Arbeitseinschränkungen, Lohnabzüge und Kündigung erfolgten. Der Schweidnitzer Vertreter berichtet, daß Lohn- und Arbeitseinschränkung größtentheils nicht stattgefunden haben, mit Ausnahme der Kesselschmiede; ferner gedenkt der Bau- und Sparverein, der in Gewerkvereins Händen ist, in diesem Jahre sein erstes Haus zu bauen. Ortsverband Langenbielau berichtet, daß die Arbeitszeit normal ist, auch keine Lohnabzüge stattgefunden haben, aber mit den Wohnungen sei es schlecht bestellt, weil die Arbeiter meistens in Familienhäusern wohnen, und wenn dieselben aus der Arbeit kommen, auch die Wohnungen gleich räumen müssen. Im ersten Theil bemängelt Gen. N e u s t e d t (Striegau), daß dort in einigen Monaten nur 5 Tage in der Woche gearbeitet worden ist. Der Vertreter aus Waldenburg berichtet, daß es dort sehr schlecht bestellt ist; gearbeitet wird meistens nur 5 Tage in der Woche, die Löhne sind um 15 Prozent, indirekt sogar um 30 Prozent herabgesetzt, die Wohnungsmiethen dagegen um 10 bis 12 Prozent gestiegen. Der „Bau- und Sparverein“ findet keine Unterstützung, da Bauplätze fast garnicht zu haben sind. Ortsverband Altwasser giebt bekannt, daß die Löhne 10 Prozent gefallen, die Wohnungsmiethen aber bis 10 Mk. pro Monat gestiegen sind; im Ganzen ist schlechter Geschäftsgang. Im Ortsverband Zauer sind die Löhne noch wie früher, mit Ausnahme der Maschinenbauer, denen 15—20 Prozent abgezogen und die Arbeitszeit verkürzt wurde. Bei den Bauhandwerkern Profen trat auch Reduzierung von 15—20 Proz. der Löhne ein. Der Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter Saarau berichtet, daß in den chemischen Fabriken vollauf Arbeit vorhanden ist, dagegen es in den Chamotte-Fabriken schlecht geht. Die Maschinenfabriken haben alle volle Arbeitszeit bei denselben Löhnen. Auch im Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter Ingramsdorf sind die Löhne und Arbeitszeit noch die alten geblieben, aber die Wohnungsverhältnisse sind schlechter geworden. Auf Anregung des Herrn Klein gaben alle Vertreter noch genauen Bericht über gezahlte Löhne. Als dann gab Gen. S c h o l z (Schweidnitz) Bericht über den Arbeitsnachweis und bedauerte, daß er zu wenig in Anspruch genommen wird. Beschlossen wird, den Arbeitsnachweis in Schweidnitz zu lassen und eine geeignete Person als Verwalter gegen eine Entschädigung bis zu 20 Mk. pro Jahr zu suchen. Beim nächsten Punkt ersucht Genosse N e u s t e d t (Striegau) für die Gewerkvereine kräftig zu agitiren, besonders auf dem Lande. Herr Klein empfiehlt die Agitation in den Werkstätten und in sonst persönlicher Thätigkeit, das sei besser wie eine öffentliche Versammlung. Dann wurde zur Regelung der Verbandsfeste zwischen Striegau, Schweidnitz und Altwasser geschritten. Als nächster Ort der Zusammenkunft wird Waldenburg gewählt. Im Verschiedenen stellt Ortsverband Biegnitz den Antrag, einen Ausbreitungsverband für Schlesien zu gründen, welcher Antrag jedoch abgelehnt wurde. Der Vertreter von Waldenburg ersucht noch um tüchtige Redner für die kleineren Verbände, was zugesagt wurde, wonach Schluß der Versammlung um 4 Uhr Nachmittags eintrat. — Der Vorsitzende dankte dem Gen. E s l e r für den ausführlichen Bericht, zum Zeichen des Einverständnisses der Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Nach Erledigung der Bibliothekangelegenheit und des Fragekasten wurde die Versammlung vom Vorsitzenden um 10 Uhr Abds. geschlossen.

H e r m. S t e p h a n, Sekretär.

Patentliste

aufgestellt durch das Patentbureau Richard Lüders in Görlitz.
Patent-Anmeldungen.

Einspruchsfrist bis zum 24. April 1902.

- N. 8118. Bahnen für Schränke und dgl. — Gebr. Armbrüster, Frankfurt a. M.
- D. 11762. Matraze. — Bernhard Oscar Diez, Zwickau i. S.
- D. 11834. Umlegbare Seitenlehne für Sophas. — Düsseldorfer Sophagestellfabrik Voebdinghaus & Cie. G. m. b. H., Düsseldorf.
- Sch. 17791. Schrankbeschlag. — Rudolph Schluddebier, Haspe i. W.

Patent-Ertheilungen.

- 130 081. Vorrichtung zur Befestigung von Treppenläufern im Stufenwinkel. — Dürener Metallwerke A.-G. Düren, Rheinland.
- 129 923. Ausziehbarer Schrank. — Hugo Standfuß, Wiedlen b. Dresden.
- 130 082. Bettstelle. — Dr. Paul Baum, Breslau.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

- 168 814. Zweitheiliges Gardinenbrett, dessen innerer zur Befestigung der Gardinen dienender leerer Theil durch eine vermittels Kurbel und Winkelräder beeinflusste Schmirrollen tragende Achse herabgelassen bezw. hinaufgewunden werden kann. — Oscar Müller, Berlin.
- 168 822. Auf Höhe und Breite ein- bezw. feststellbarer Bettisch mit teleskopartiger bezw. Gelenkanordnung seiner einzelnen Theile. — Franz Börner, Frankfurt a. M.
- 168 866. Krankenlehstuhl mit gelenkig am Sesselsitz angeordneten Fußstützen, die mittels Handhebels und Zahnsegmentes einstellbar und mittels Schnur ausrückbar sind. — Gustav Wüllner, Halle i. W.
- 169 113. Zusammenklappbarer Lehstuhl mit an der Lehne angelegtem zusammenlegbarem Schuttdach und daran hängenden Seitenwänden. — E. & A. Bernstein, Meiningen.

Ausfunstet der „Eiche“.

Chr. K. in Sch. Beim Uebertritt eines Mitgliedes unserer Zuschusskasse in eine höhere Stufe ist dem § 6 Absatz III die nöthige Beachtung zu schenken.

S. W. in Mannheim. Ohne Gegenzeichnung des Ausschusses für den Auftrag ist das Inserat nicht aufnehmbar.

S. W. in Stettin. Ortsverbandsachen sind der Redaktion des „Gewerkverein“ zu überweisen.

W. W. in Berlin. Das Eingekaufte ist für den Generalrath zur Vorlage bestimmt.

W. R. Je nachdem Marken geklebt sind, fällt die Invalidenrente höher oder niedriger aus. Wenn man Invalidenrentner ist, kann man auch Mitglied einer Ortskrankenkasse sein. Die Beziehung zwischen Unfall- und Invalidenrente ist folgende: Ist die Invalidität nur auf den Unfall zurückzuführen, so wird eine Invalidenrente nicht gewährt, wenn die Unfallrente höher ist als die Invalidenrente. In diesem Falle kann der Unfallrentner bei gleichzeitigem Eintritt der Invalidität eine Erstattung der Beiträge beanspruchen. Ist die Invalidität nicht auf den Unfall zurückzuführen, so kann der Unfallrentner neben der Unfallrente Invalidenrente beziehen, vorausgesetzt, daß beide Renten nicht einen gewissen Betrag übersteigen. Das Krankengeld kann also neben der Invalidenrente bezogen werden.

Seuilleton.

Der Hüterbus.

Eine norwegische Hochlandsgeschichte von R. Tenge.

(17. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Seine Beherztheit hielt vor der lieblichen Verwirrung, die ihm aus ihrem Angesichte entgegenblickte, nicht Stand; er stockte. Da suchte ein leichtes Nächeln durch ihre Büge; ihr kluger Blick hatte geschwind entdeckt, daß die ernstesten Worte der Botschaft im Widerspruch standen mit der herzlichen Theilnahme, die seine Brust empfand. Es ist schwer zu begreifen, woher sie den Muth nahm zu sagen, was sie erwiderte, und sie fragte sich nachher oft selbst darum, aber blitzschnell stammelte sie die Entgegnung: „Du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen!“

Der Pastor war betroffen. Jetzt war die Verlegenheit auf seiner Seite. Er setzte sich in den Lehstuhl an seinem Schreibtische, legte die Stirn in die Hand und versank in tiefes Sinnen. Ragnhild besorgte, ihm lästlich zu sein, sie erhob sich und schritt zur Thür.

„Ich bitte um Verzeihung, wenn ich den Herrn Pastor gestört habe“, sagte sie. „Ich danke!“

„Warte, Kind! Bleib!“ sagte er, ohne seine Haltung zu verändern. Sie blieb an der Thür stehen, blickte nach ihm und wunderte sich, worüber er wohl sinne. Da sein Schweigen zu lange währte, fürchtete sie, von ihm vergessen zu sein; sie that einige Schritte gegen den Schreibtisch, machte eine tiefe Verbeugung und sagte: „Vater! Die Mutter möchte in Sorge gerathen, wenn ich länger ausbleibe.“

Da stand er auf, sagte die nach ihm ausgestreckte Hand und sagte mit herzlicher Eindringlichkeit: „Ragnhild! Wenn es mir nicht gelang, Dir den Beistand und Rath zu gewähren, den Du von mir, Deinem Pastor, erwartest, so denke nicht, daß es aus Mangel an gutem Willen oder aus Gleichgiltigkeit gegen Dein Wohlergehen geschah. Vielleicht hege ich zu viel Theilnahme für Dich! Allein die Angelegenheit, in der Du heute zu mir kamest, liegt außer dem Bereiche menschlichen Vermögens. Darum siehe zu Gott, daß er Dich erleuchte, und handle dann, wie Dein Gewissen Dir rath, daß Du nicht gegen seinen Willen verkehrest, so wirst Du gewiß nicht irre gehen. Und nun, Kind, möge Gottes Segen Dich geleiten. Lebwohl!“

Ragnhild vermochte dem Greise keine Dankesworte zu erwidern, sie konnte nur einen leisen Abschiedsgruß stammeln und eilte in den klaren sonnenlichten Morgen hinaus. Der Pastor trat an das Fenster,

brannte seine Pfeife zum zwanzigstenmale an und sah ihr nach, wie sie den Weg hinter der kleinen weißen Kirche hinabwies, bis der Wald und die Ferne sie seinem Gesichtskreise entzog.

„Ach, ja, ja,“ murmelte er vor sich hin, „es ist die alte, alte Geschichte!“

9. Rückkehr.

Wer die Zugvögel nur in weiter südlich gelegenen Gegenden sah, der kann sich keine Vorstellung von dem maßlosen Jubel machen, womit sie ihre Rückkehr in das ferne Land begrüßen, in welchem die blumigen Matten mit den ewigen Gletschern zusammen sich in dem Wohlbehagen des Sommertages sonnen und die Wälder in zauberhaftem Leben unter dem glühenden Traume der Winternachtsonne duften. Manchem mag der Name Norwegen ein Bild von Fichten im Winterkleide und unabsehbaren Schneefeldern erwecken, in die der Einfluß der wärmeren Jahreszeit wenig oder gar keine Annehmlichkeit bringt, allein, wie sonderbar es klingen mag, Norwegen ist vorzugsweise das „Sommerland.“

Jedenfalls sind die Vögel dieser Meinung und auf ihr Zeugnis darf man etwas geben. Wer an einem prächtigen Morgen im Herzen eines der blüthenreichen Fjordhäler steht, den tausendstimmigen Chor der geflügelten Sänger aus den Birken über seinem Haupte vernimmt, den unbefreiblichen Farbenglanz der sonnenbeschienenen Gletscher sieht und die ruhige, klare Tiefe des lusthellen Fjord, die zarten, zitternden Birken neben der starren Kraft der Fichten, ol wessen Blick einmal darauf weilt, der wird mit einstimmen in den Jubelton, womit die Lerche und der Kukuk und das ganze Gefilde die unvergleichliche Schönheit des norwegischen Sommers preisen! Nicht die Hitze macht den Sommer, sein Wesen ist von feinerer, mehr ätherischer Art. Selbst der Gletscher wirkt mit, den Sommer oder wenigstens unsere Empfindung desselben lebhafter zu machen, denn der weiße, schneehauptige Hintergrund, von dem ein leichter, winterlicher Hauch herniederweht, bildet einen entzückenden Rahmen zu dem Landschaftsbilde und läßt die Sommerherrlichkeit stärker und fühlbarer wirken. Und wenn die Vögel dies empfinden und ihren Jubel darüber in die Luft schmettern, wie viel mehr muß dies bei einem Künstler der Fall sein!

Es war an einem solchen wundervollen Sommer-Morgen, daß Gunnar nach mehr als dreijähriger Abwesenheit sein heimathliches Thal wieder sah.

Er war mit seinem Freunde Bogt am Abend zuvor an einer kleinen Fischerstelle auf der anderen Seite des Fjords angelangt und ließ sich von zwei Bootskleuten über denselben fahren. Die Sonne stand schon hoch, es mochte etwa fünf Uhr sein. Das Boot schoß durch den Fjord, glitt schnell über die glitzernden Einbuchtungen, deren Stille das Geplätscher rauschender Gebirgsbäche unterbrach, bewaldete Felsen und Abergelände schimmerten durch den Morgen-Nebel, der noch in ungewissem Schweben über der Küste wogte, während im Fjord sich das wechselreiche Bild der Gletscher und der Sonnenschein spiegelte. Einzelne Möven umkreisten in weitem Bogen einen guten Fischplatz und spähten nach der Tagesnahrung, von Zeit zu Zeit mit behutsamem Flügel die Oberfläche des Wassers prüfend, ob es nicht der Aether, sondern wirklich das Element des Klippfisches und Härings

sei. Scheue Ketten von Wasserhühnern und Eiderenten lagerten auf der regungslosen Tiefe und verschwanden blitzschnell, als das Boot sich näherte.

Sie waren bereits in Sicht des Henjum-Ufers, als das Pfeifen einer Möve Gunnar aus der süßen Träumerei weckte, in die er versunken war. Er hatte so lange in den Fjord geschaut, daß er ein Weilschen ganz verwirrt war und nicht wußte, ob das Himmelszelt über oder unter ihm sei. Jetzt stellte er sich aufrecht und sah mit Hoffnung und Freude im klopfenden Busen den lieben Schauplatz seiner Kindheit aus dem Nebel und der Ferne auftauchen und ihm im vollen Morgenglanze entgegenlächeln. Er hatte sich in den drei Jahren seiner Abwesenheit sehr verändert. Der Gesamtausdruck seiner Erscheinung war derselbe geblieben, doch Stirn und Sinn traten stärker hervor, während die Gesichtszüge sich zu einer freien männlichen Bildung abgeschliffen hatten. Die träumerische Verlorenheit seines Augenspiegels, die ehemals der Großmutter so viel Sorge machte, war jetzt gegen die Gluth hohen Strebens und edler Begeisterung ausgewechselt, doch die zutrauliche Offenheit, die nach Magnhild's Meinung der herrschende Zug Gunnar's vor seiner Flucht gewesen war, sollte sie an dem Gunnar nicht vermissen, der jetzt wieder kam, sie aufzusuchen. Die städtische Tracht, die er auf das Zureden seiner Freunde beim Eintritt in die Akademie angenommen, mußte in den Augen der Kirchspielsbewohner reichlich an stattlichem Aussehen ersetzen, was sie an malerischer Erscheinung hinter der Landtracht zurückließ. Aber der breitergeränderte Panamahut und das übliche flatternde Halstuch der Künstler verlieh ihm ein frisches, lebhaftes Aussehen, das mit seinem gesammten Wesen harmonirte, wenn auch der helle Sommerrock und das stadtmäßige Beinkleid die Formen der Glieder nicht so vortheilhaft hervortreten ließen wie die Kniehosen des Thales.

Bogt, Gunnar's Freund, war ein großer Patriot; er behauptete, man könne kein guter Patriot sein, wenn man nicht von Liebe zur heimathlichen Natur oder der Natur überhaupt, sowohl im eigenen wie im fremden Lande, beseelt sei. Doch so lange wir in Fleisch und Blut stecken, hat die Müdigkeit Anrechte auf uns; selbst Bogt mußte bei allem feinen Patriotismus ihrem Zwange den Tribut zollen. Auf Zukreifen ist es mit dem Schlafen nicht allezeit gut bestellt, man muß sich mit dem begnügen, was die Gelegenheit davon erreichen läßt. Daher kam es, daß Bogt in diesem Augenblicke auf einer Decke im Grunde des Bootes lag und schlief, ohne sich um das Entzücken seines Reisegefährten und die Schönheit des Morgens zu kümmern.

Jetzt zogen die Schiffer die triefenden Ruder ein und einer derselben eilte nach vorn um den Stoß des Bootes gegen das Ufer abzuwehren. Gunnar ergriff ein Seil, das vom Flaggenmast niederhing, und schwang sich mit einem Schusse an's Ufer. Bogt, den man eben geweckt hatte, zog den sicheren Weg der Ländestufen vor. Er war ein schlanker, hochgewachsener Jüngling in den zwanziger Jahren, von schönen, offenen Gesichtszügen, denen ernster Fleiß und beharrliches Studiren ihre Marke aufgeprägt hatten; er trug eine Brille und die herkömmliche norwegische Studentennütze mit einer Minerva-Kofarbe und langer, seidener Quaste. Seine Gesichtsfarbe war etwas blasser und sein Haar ein wenig dunkler, als es bei Norwegern gewöhnlich ist.

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

146. Bureau-sitzung.

Verhandelt Berlin, den 14. April 1902, Vormittags 10 Uhr.

1. Dr.-Pfeifen. Dem Mitgliede 4842 T z s c h a s c h e l ist die beantragte Stundung der Beiträge von der 11. Woche bewilligt, vorausgesetzt, daß derselbe kein Krankengeld bezieht. (Siehe § 6 al 2 des Gewerkschaftsstatuts.) Ein vom Ausschuss unterzeichneter Bericht auf diesseitige Anfrage wird schriftlich beantwortet werden.

2. Kaiserklautern. Das Gesuch um die Entsendung eines Referenten wird dem Generalrath überwiesen.

3. Görlitz I. Die Ausschließung des Mitgliedes 6874 R ü t t n e r wegen zu Unrecht erhobener Arbeitslosenunterstützung wird dem Generalrath überwiesen.

4. Ansbach. Der Antrag des Mitgliedes 55 M e r k l e i n auf Bewilligung des Rechtsschutzes wird abgelehnt, da dasselbe eine Kriminalsache ist. (Siehe § 4 al a) des Rechtsschutzreglements.)

5. Weiskensee. Von dem eingesandten Bericht, daß der Streit der Berliner Modellstecher in der Versammlung vom 11. 4. als beendet erklärt worden ist, wird Kenntniß genommen. Ueber die Zahlung weiterer Unterstützungen der noch nicht in Arbeit gemeldeten Mitglieder, wird der Generalrath in seiner nächsten Sitzung befinden.

Die Verlängerung des Domizilwechsels für das Mitglied 7019 T ü r p e, wird auf Grund der Festsetzung der Landesversicherungsanstalt bis auf Weiteres anerkannt.

6. Elbing. Von dem bewilligten Rechtsschutz für das Mitglied 2096 K r u p t e ist Kenntniß genommen, desgl. von der Meldung, daß der Termin e/a Gesangverein am 12. Mai stattfindet. Ueber den Verlauf des Prozesses wird zunächst eingehender Bericht erwartet.

7. Laupheim. Ein vorliegender Bericht des Kollegen J a l l s c h e r - U m über die Beendigung des Streits in der Werkzeugfabrik zu Laupheim, welcher zu Gunsten unserer Mitglieder ausgefallen ist, wird zur Kenntniß genommen und dem Generalrath überwiesen.

8. Arbeitsnachweis-Berlin. Von dem Rechenschaftsbericht des 1. Vierteljahres 1902 ist Kenntniß genommen und wird dem Generalrath überwiesen.

9. Fürth. Von der Anzeige einer in Aussicht stehenden Bohnbewegung ist Kenntniß genommen.

10. Durch Bemühung des Ausschusses des Ortsvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter ist in Wismar ein Ortsverein unseres Berufs begründet worden. Das Bureau nimmt dankend Kenntniß und wird dem Generalrath hiervon Mittheilung machen und diesbezügliche Anträge unterbreiten.

11. Bromberg. Ist Kenntniß genommen von einer in Aussicht stehenden Bohnbewegung, welche als noch nicht spruchreif anzusehen ist.

12. Berlin V. Der seiner Zeit gestellte Antrag wegen Ausschließung der Mitglieder L a n g e r und K i r c h e n b a u e r war hinfällig, da diese Mitglieder zur Zeit des Antrages wegen zu hohen Beitragsresten zur Streichung gemeldet werden mußten.

13. Langenöls. Der vorliegende Bericht wird zur Kenntniß genommen und wird brieflich beantwortet werden.

14. Nürnberg. Von einer Mittheilung des auswärtigen Generalrathsmitgliedes Kollegen D o r n über seine Wahrnehmungen, hinsichtlich unkollegialer Verhältnisse in Erlangen, wird zur Kenntniß genommen.

15. Posen. Der Beschluß in der 143. Bureau-sitzung vom 24. März gegen das Mitglied 4895 T r z e b i n s k i wird zurückgenommen und der niedrigeren Versicherung in Stufe I der Krankenkasse stattgegeben.

16. Die Bestätigungen der Neuwahlen eines Sekretärs in Allenstein, eines Vorsitzenden und Sekretärs in Brandenburg, eines Beisitzers in Sproitau, eines Revisors in Schmollu und eines Kassirers in Lauterbach wird im Namen des Generalraths bezw. Vorstandes ausgesprochen.

17. Hilfsfonds-gesuche aus Glogau, Posen und Stolp werden dem Generalrath zur Beschlußfassung überwiesen.

18. Uebersiedelungsbeihilfe ist zu zahlen an: 921 Dankowski-Elbing von Berlin bis Elbing für 473 Alm., der Frau 9,46 Mf., das Kind 4,73 Mf., Beihilfe zur Uebersiedelung der Wirtschaft 50 Mf., in Summa 64,19 Mf.

19. Arbeitslosenunterstützung, pro Arbeitstag 1,25 Mf., ist zu zahlen an: 218 Namin-Berlin (Erster) v. 15. 4. (Beitragsabst. 16. W.), mit Einrechnung der seit Juni 1901 erhaltenen Unterstützung; — 288 Samann-Berlin (Erster) v. 14. 4. (Beitragsabst. 16. W.), mit Einrechnung der im Juni 1901 erhaltenen Unterstützung; — 637 Hoffmann-Berlin (Königst.) v. 15. 4. (Beitragsabst. 16. W.); — 964 Szonn-Berlin (Pianoortearb.) v. 20. 4. (Beitragsabst. 17. W.); — 1171 Feldhahn-Bredow v. 21. 4. (Beitragsabst. 17. W.); — 2893 Lubanski-Graudenz v. 14. 4. (Beitragsabst. 16. W.); — 3899 Müller-Lindenau v. 16. 4. (Beitragsabst. 16. W.); — 4550 Ckert-Nürnberg I v. 17. 4. (Beitragsabst. 16. W.), mit Einrechnung der in diesem Jahre erhaltenen Unterstützung; — 6102 Voigt-Striegau v. 15. 4. (Beitragsabst. 16. W.). — Der Antrag des aus der Zuschußkasse ausgesteuerten Mitgliedes 3363 Schmitt-Karlsruhe wird vertagt bis ärztliches Attest über voraussichtliche Dauer der Krankheit eingegangen ist. — Nur Beitragsabstempelung (§ 3 a l c des Regl.) wird bewilligt an: 7995 Horsch-Mugsburg v. 15. W. und 9033 Greiser-Grünberg v. 13. W. an.

20. In Arbeit: 9642 Jenglowski-Berlin-Moabit am 14. 4.; — 6691 Böckel-Breslau II am 8. 4.; — 1517 Boeck-Charlottenburg am 14. 4.; — 1727 Kruczkowski-Danzig am 11. 4.; — 6946 Schlacht-Graudenz am 5. 4.; — 3066 Schröder-Halle am 12. 4.; — 4828 Schneider-Palschau am 2. 4.; — 4953 Schröder-Quedlinburg am 14. 4.; — 6378 Germeroth-Weller am 7. 4.; — 1718 Wilms-Danzig am 4. 4. (für dieses Mitglied tritt der Schlußsatz des § 7 des Regl. in Kraft). — Ausgesteuert sind die Mitglieder: 1881 Wobath-Dresden am 8. 4.; — 5959 Krause-Stettin I am 2. 4.

Schluß 3 Uhr Nachm.

Das Bureau.

H. Bahke, Vorsitzender.

E. Gafner, Schatzmeister.

J. B.: W. Zieffe, Bureaubeamter.

Versammlungen.

April.

- Mugsburg. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaffee National“. Gesch., Versch.
- Bausen. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. Stadt Bittau“. Beitrags., Gesch.
- Berlin (Erster). 26. Abds. 8 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Versch.
- Berlin (Königst.). 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Vortrag des Verbandskass. Herrn Klein; Beitrags.
- Berlin (Moabit). 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. zur Stadt Liegnitz“, Alt-Moabit 77, Ede Jagowstr. Gesch., Beitrags.
- Berlin (West). 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Gr. Borschenstr. 29. Gesch., Kassenberichte, Vortrag des Herrn Dr. Engel über: „Ein verborgener Feind der Gewerksvereine“. Anschluß. geselliges Beisammensein; Gäste willkommen.
- Berlin (Nord). 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsang.
- Berlin VI (Pianoortearb.) 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Köpnickstr. 158 im Hof. Gesch., Beitrags., Versch.
- Berlin. Jed. Donnerstag, Abds. 9 Uhr, Übungsst. d. Sängerkors d. Deutschen Gewerksvereine (S.-D.) i. Königst. Casino, Holzmarkt- u. Alexanderstr.-Eck.
- Berlin. Theater-W. „Eiche“. 25. Abds. 9 Uhr, Sitzung b. Wollschläger, Adalbertstr. 21.
- Beuthen. 19. Abds. 8 Uhr, ? (wo? die Red.) Beitrags.
- Brandenburg. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Beitrags.
- Bredow (Oder). 19. Abds. 8 Uhr, Vers. in der „Bredower Brauerei“. Gesch., Beitrags., Familienarztkasse.
- Bromberg. 20. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Beitrags., Versch.
- Bruchsal. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. Heiligenthal“. Beitrags., Gesch.
- Bütow. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Dumrose, am Markt. Gesch., Beitrags.
- Charlottenburg. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Samuset, Windscheidstr. 29. Gesch.
- Chemnitz. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Rest. Grüne Eiche“, Mühlgr. 10. Versch.
- Cöln a. Rh. 20. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Schloßler“, Höhepforte 8, I. Gesch., Vortrag über: „Die Bestrebungen der Deutschen Gewerksvereine“. Ref. Gen. Simmel.
- Danzig. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Gesch., Beitrags.
- Dortmund. 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Bromberg“, Westengelweg 120. Beitrags., Gesch., Versch.
- Dresden. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Beitrags.
- Dr.-Pieschen. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Fiedler“, Leipzigerstr. 107.
- Düsseldorf. 27. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Schumacher, Immermannstr. 38a.
- Duisburg. 27. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Hasenkamp, Friedr. Wilhelmstr. 16.
- Elberfeld. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Restaur. z. Cölner Wappen“, Kaiserstr. 8. Gesch., Beitrags., Versch.
- Elbing. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbekhaus“. Beitrags., Viertelj.-Bericht, Bespr. über Frühspaziergang, Versch.
- Frankfurt. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Fröhlich“, Nichtstr. 72. Gesch.
- Gleiwitz. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum gelben Hirs“, Zabrzer Chaussee. Gesch., Beitrags., Versch.
- Göppingen. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. roten Ochsen“. Beitrags.
- Görlitz (Tischl.). 29. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Stadt Pilsen“, Obermarkt. Gesch., Beitrags., Versch.
- Görsnitz. 20. Nachm. 5 Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“. Beitrags., Gesch.
- Graudenz. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gesellschaftshaus“, Grabenstr. 10.

- Sagen. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Saarmann, Wehringhauserstr. 39. Versch.
- Halle. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 9. Versch.
- Jena. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, im „Kaffeehaus“. Beitrags.
- Kall. 20. Vorm. 11 Uhr, Vers. im „Rest. Haupt“, Viktoriastr. 73. Versch.
- Karlsruhe. 27. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. König v. Preußen“, Adlerstr.
- Landsberg II. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Berbe, Priesterstr. 9. Beitrags., Gesch.
- Langenbielan. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Restaur. Adam“. Gesch., Beitrags.
- Langenöls. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Pfeiffer. Gesch., Beitrags., Versch.
- Lauban. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Thamm's Rest.“, Naumburgerstr. 36.
- Lauenburg. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Konieko, Stolperstr. Gesch., Beitrags.
- Lauterbach. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Festung“. Beitrags., Gesch.
- L.-Lindenau. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Pönn's Saalbau“, Bürgenerstr. 14.
- Leipzig-Ost. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Kohlgarten“, Kronprinzstr.
- Liegnitz. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Kaiserhof“. Gesch., Beitrags.
- Löbau. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Morgenstern“. Beitrags., z.
- Magdeburg. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Gasth. z. grünen Löwen“, Georgenstr. 11.
- Mannheim. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Rest. z. Pfalzgraf Ludwig“, R. 19.
- Neustadt (Westpr.). 27. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“, Wallstr. Gesch., Beitrags., Versch.
- Neu-Ulm. 26. Abds. 7 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Rose“. Gesch., Beitrags.
- Palschau. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum weißen Roß“. Beitrags.
- Pfersee. 12. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Johannesbad“. Beitrags., Versch.
- Quedlinburg. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Gasth. Prinz Heinrich“. Beitrags.
- Rathenow. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Umlauf, Berlinerstr. 14. Beitrags.
- Rixdorf. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Beitrags., Gesch.
- Rothenburg. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. zur Sonne“. Beitrags.
- Rudolstadt. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Gesch., Beitrags.
- Schötmär. 20. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. im „Odeon“. Gesch., Beitrags., Versch.
- Schwelm. 27. Abds. 7 Uhr, Vers. b. Rathhof, Kaiser-u. Wilhelmstr.-Ecke. Versch.
- Sprottau. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gasth. zum Berge“. Beitrags., Gesch.
- Stettin II (Goldarb.) 26. Abds. 9 Uhr, Vers. im „Rest. Säger“, Elisabethstr. 49.
- Stolp. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Bugger, Synagogenstr. Gesch., Beitrags.
- Stolpmünde. 20. Nachm. 4 Uhr, Vers. in „Pönn's Hotel“. Beitrags., Versch.
- Striegau. 26. Abds. 8 Uhr, im „Gasth. z. Feldschlößchen“, Familienabend.

Alle Mitglieder, sowie Verbandsgenossen, Freunde und Gönner sind freundlichst eingeladen.

- Ulm. 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Steinbock“. Beitrags., Diskutirtid.
- Weißensee. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Schomburg, Langhansstr. 143. Versch.
- Worms. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Gasth. z. Rheintal“, Rheinstr. 4.
- Zerbst. 26. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Vogel i. „Kathskeller“. Beitrags., u. V.

Orts- und Medizinalverbände.

Schwelm (Westf.) (Ortsverband). Sonntag, 20. April, Nachm. 6 Uhr, Vers. b. Tholen, Mittelstr. T.-D. das.

Anzeigen.

Schreiner finden in Kollegenkreisen durch Entgegennahme von Bestellungen auf d. „Südd. Möbel- und Bauerschreiner“

lohnenden Nebenverdienst.

Näheres durch **L. Heilborn, Stuttgart, Landhausstr.**

Ortsverein der Tischler Stettin I.

Sonntag, 19. April, Abds. 8 1/2 Uhr, bei Labudde, Luisenstr. 18, Außerord. Mitgliederversammlung.

T.-D.: **Beschlußfassung über die Beteiligung an den Gewerbsgerichtswahlen.** Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erwünscht!

Der Ausschuss.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes Elberfeld befindet sich im „Gasth. zum Cölner Wappen“, Kaiserstr. 8.

Potsdam (Ortsverband).

Durchreisende Gewerksvereiner erhalten eine Extramitunterstützung zum Logis u. Frühstück. Diejenigen, welche einen Ortsverein hier haben, erhalten Karten bei dem betreffenden Kassierer, alle anderen b. Ortsverbandskassierer.

In **Frankfurt (Oder)** erhalten durchwandernde Gewerksvereinsgenossen freie Verpflegung in der „Herberge zur Heimath“ für Nachtlager, Abendbrod und Frühstück. — Karten sind bei allen Ortskassierern zu haben.

Halle. Der Arbeitsnachweis des Ortsvereins der Tischler befindet sich b. R. Taube, Leipzigerstr. 94.



Der gemeinsame **Arbeitsnachweis** der Ortsv. der Tischler **Berlin I bis VI**, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt **Grünstraße 20, pt.** Täglich geöffnet Vorm. von 8-10 Uhr.

Der **Arbeitsnachweis** des Ortsvereins der Tischler **Schweidnitz** befindet sich beim Genossen **Paul Schubert**, Vorwerkstraße 3, H. II.